
Kundennummer:

(wird von der ABS ausgefüllt)

Dieser Basisvertrag zwischen der Alternativen Bank Schweiz AG (nachfolgend «ABS») und der folgenden Vertragspartnerin/dem folgenden Vertragspartner, nachfolgend Kundin/Kunde genannt, bildet die Grundlage für die gemeinsame Geschäftsbeziehung.

Informationen zur Kundin/zum Kunden

Name/Firma:

Adresse:

PLZ/Ort:

Sitz:

Rechtsform:

Telefonnummer:

Mobil:

E-Mail:

Korrespondenz

Korrespondenzsprache: Deutsch Français

Adresse wie oben genannt. Senden an:

Name/Firma:

Zusatz:

Adresse:

PLZ/Ort:

Land:

Information zur Geschäftstätigkeit

Die ABS ist aufgrund behördlicher Vorschriften (Geldwäschereiverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA) verpflichtet, ihre Kundinnen und Kunden gut zu kennen. Wir erlauben uns deshalb, Ihnen die folgenden Fragen zu unterbreiten, welche Sie bitte wahrheitsgemäss beantworten. Ihre Angaben behandeln wir selbstverständlich vertraulich.

Kundennummer: _____

(wird von der ABS ausgefüllt)

Branche: _____

Tätigkeit, Zweck: _____

Anzahl Mitarbeitende: _____

Jahresumsatz: < 250'000 250'000 – 1 Mio 1 – 5 Mio > 5 Mio

Anteil über die ABS < 10 % 10 bis 30 % 30 bis 60 % > 60 %

Eigenerklärung bezüglich Steuerverhältnisse

Die Kundin/Der Kunde bestätigt, dass sie/er sämtliche auf sie/ihn anwendbare Steuervorschriften bezüglich der bei der ABS derzeit und zukünftig gehaltenen Vermögenswerte und der getätigten Transaktionen einhält. Die Kundin/Der Kunde hält die ABS für entstandene Schäden und Aufwände bei Nichteinhaltung der auf sie/ihn anwendbaren Steuervorschriften schadlos.

Die Kundin/Der Kunde bestätigt, nur in folgenden Ländern steuerlich ansässig zu sein und die ABS innerhalb von 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen, wenn sich ihre/seine Steueransässigkeit ändert:

Schweiz (es ist keine TIN anzugeben)

Land: TIN*:

Land: TIN*:

*Die Steuer-Identifikationsnummer TIN ist bei steuerlicher Ansässigkeit ausserhalb der Schweiz zwingend anzugeben. Sollten Sie über keine TIN verfügen, geben Sie bitte den Grund an:

Die Kundin/Der Kunde bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche für die bestehenden und zukünftigen gemeinsamen Geschäftsbeziehungen zur ABS in der jeweils aktuellen Fassung rechtsverbindlich sind.

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort, Betreuungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem oder unbekanntem Wohn- oder Firmensitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Olten. Die ABS hat indessen auch das Recht, die Kundin/den Kunden beim zuständigen Gericht ihres/seines Wohn- oder Firmensitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt. Zwingende Gerichtsstandbestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben vorbehalten.

Datum: _____

Unterschrift*:

* siehe Wegleitung auf Rückseite der Vollmachtsregelung juristische Personen und Personengesellschaften

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		

Kundennummer: _____

(wird von der ABS ausgefüllt)

Kundin/Kunde

Name/Firma: _____

Ort: _____

Konto oder Depot eröffnen

Rubrik: Geben Sie dem Konto eine Bezeichnung um Ihre Konten besser zu unterscheiden (z. B. Unterhalt, Steuern, Rückstellungen).

Ich möchte/wir möchten (bitte ankreuzen):

Kontoart:

Rubrik:

Kontokorrent

Einlagekonto

Sparkonto

Depot

Kapitaleinzahlungskonto (nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf)

Zusätzliche Dienstleistungen

ABS E-Banking

für Kontoinhaberin/Kontoinhaber

für Bevollmächtigte/Bevollmächtigten

Maestro-Karte (für Kontokorrent, Einlagekonto)

Kreditkarte (MasterCard oder Visa)

Formulare bestellen

Wer **ABS E-Banking** nutzt, erhält standardmässig keine Formulare. Ansonsten erhalten Sie folgende Anzahl Formulare: **Alltagskonto:** 6 QR-Einzahlungsbelege ohne Referenz, 6 Vergütungsaufträge (VA), 3 Daueraufträge. **Sparkonto:** 6 QR-Einzahlungsbelege ohne Referenz, 6 VA (für Überweisungen auf eigenes Post- oder Bankkonto). Wünschen Sie mehr Formulare können Sie diese hier anfordern. (max. 500 QR-Einzahlungsbelege pro Jahr gratis, darüber CHF 3.40 pro 100 Ex. plus CHF 4.00 Porto)

Stk* QR-Einzahlungsbelege ohne Referenz

Stk* QR-Einzahlungsbelege mit Referenz

Stk* Vergütungsaufträge

Stk* Dauerauftragsformulare

* Eröffnen Sie mehrere Konten, geben Sie bitte auf der entsprechenden Linie an für welches Konto Sie Formulare bestellen.

Ich habe/wir haben Interesse, weitere Unterlagen zu folgenden Themen zu erhalten:

Anlegen

- ABS-Kassenobligationen** Mittel- bis langfristige Anlagemöglichkeit mit fixem Betrag ab CHF 1'000.-.
-
- ABS-Förder-Kassenobligationen** Geldanlage, bei der Sie bestimmen können, wo die ABS Ihr Geld einsetzen soll.
Folgende Förderbereiche stehen zur Auswahl:
- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bildung und Kultur | <input type="checkbox"/> Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten | <input type="checkbox"/> Zukunftsweisende Geschäftsmodelle |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Umweltschonende Mobilität | <input type="checkbox"/> Soziale Integration |
| <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien | | <input type="checkbox"/> Solidarische Entwicklung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Betreuung | | |
-
- ABS-Aktien** Kaufen Sie sich ein Stück ABS und ermöglichen Sie eine sozialere und ökologischere Wirtschaft und Gesellschaft. Mehr Informationen unter: www.abs.ch.
-
- ABS-Anlagefonds** Unser eigener Anlagefonds: das Label sind wir!
 Anlagefonds Ausgesuchte Anlagefonds, die in Unternehmen investieren, die ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.
-
- Wertschriften** Wertpapiere wie Aktien und Obligationen von börsenkotierten Gesellschaften, die ökologische und soziale Aspekte nach den ABS-Kriterien berücksichtigen.
-
- Direktinvestitionen** Vermittlung von Treuhanddarlehen, welche von Anlegerinnen und Anlegern auf eigene Rechnung und eigenes Risiko Unternehmen gewährt werden, welche sich ökologisch, sozial und wirtschaftlich vorbildlich verhalten. Gerne notieren wir Ihr Interesse an Treuhandanlagen. Sobald wir ein konkretes Angebot haben, kontaktieren wir Sie.
-
- Folgende Förderbereiche stehen zur Auswahl:
- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Bildung und Kultur | <input type="checkbox"/> Zukunftsweisendes Wohnen und Arbeiten | <input type="checkbox"/> Zukunftsweisende Geschäftsmodelle |
| <input type="checkbox"/> Nachhaltige Landwirtschaft | <input type="checkbox"/> Umweltschonende Mobilität | <input type="checkbox"/> Soziale Integration |
| <input type="checkbox"/> Erneuerbare Energien | | <input type="checkbox"/> Solidarische Entwicklung |
| <input type="checkbox"/> Gesundheit und Betreuung | | |
-

Finanzieren**Finanzierungslösungen für kleine und mittlere Unternehmen:**

- Betriebsmittelfinanzierung
 Investitionsfinanzierungen
 Hypotheken auf Betriebsliegenschaften

Kontakt

Ich möchte mich/Wir möchten uns von der ABS beraten lassen.

Bitte nehmen Sie mit mir/uns Kontakt auf.

Thema: _____

Telefon: _____

Erreichbarkeit: _____

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Visum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ERKLÄRUNG DES US-STEUERSTATUS FÜR JURISTISCHE PERSONEN UND PERSONENGESELLSCHAFTEN



Kundennummer: _____

(wird von der ABS ausgefüllt)

Kundin/Kunde

Name/Firma: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Sitz: _____

Gemäss den Vorschriften des Steuergesetzes der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) über den Quellensteuereinbehalt sowie dem "Abkommen zwischen der Schweiz und den USA über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA" und um ordnungsgemäss feststellen zu können, ob die zur vorliegend genannten Bankbeziehung gehörigen Konten als US-Konten, Konten von nichtteilnehmenden Finanzinstituten oder andere Konten für US-Steuerzwecke gelten, macht und bestätigt der/die Unterzeichnende hiermit die nachfolgenden Angaben gegenüber der Alternativen Bank Schweiz AG (ABS).

Weder dieses Dokument noch damit verbundene schriftliche oder mündliche Erklärungen stellen eine steuerliche Beratung dar. Die ABS empfiehlt, sich bei Bedarf an eine qualifizierte Steuerberatungsstelle zu wenden.

Ist das Unternehmen (Firma, Institution) eine US-Person?

Eine Kapital- oder Personengesellschaft ist gemäss Abkommen eine US-Person, wenn sie in den Vereinigten Staaten oder nach deren Recht oder dem Recht eines ihrer Bundesstaaten gegründet oder errichtet ist.

Fragen

1. Die Bruttoeinkünfte (Umsatz) stammen zu mehr als 50 % aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit gemäss Zweck des Unternehmens und die Geschäftstätigkeit entspricht nicht der eines Finanzinstituts¹. Zudem sind weniger als 50 % der Vermögenswerte der Gesellschaft zur Erzielung eines passiven² Ertrags gehalten. Ja Nein

2. Das Unternehmen ist in der Schweiz steuerbefreit. Ja Nein

3. Das Unternehmen ist nicht im Besitz von US Personen. Ja Nein

4. Eine US-Person hat keine beherrschende Stellung im Unternehmen. Ja Nein

Datum: _____

Unterschrift: _____

¹ Halten von Finanzwerten für Dritte, Bank, Handel mit Geldmarktinstrumenten, Devisen, Devisen-, Zins- und Indexzertifikaten, übertragbaren Wertschriften sowie Waretermingeschäften; individuelles oder kollektives Portfoliomanagement; oder die sonstige Anlage oder Verwaltung von Vermögenswerten oder Geld für Dritte.

² Dividenden, Zinsen, usw.

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		

VOLLMACHTSREGELUNG

JURISTISCHE PERSONEN UND PERSONENGESELLSCHAFTEN



Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber

Kundin/Kunde: _____

Kundennummer: _____

Geschäftsbeziehung (nur eines ankreuzen)

- Vollmachtsregelung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit der ABS
 Vollmachtsregelung nur für Konto-/Depotnummer
- _____

Erstvergabe, Ersatz oder Ergänzung (nur eines ankreuzen)

- Erstvergabe von Vollmachten oder Ersatz aller bestehenden Vollmachtsregelungen
 Ergänzung zu den bestehenden Vollmachtsregelungen

Die Kundin/Der Kunde erteilt folgende Vollmachten. (leere Zeilen bitte durchstreichen)

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Art der Vollmacht: einzeln: oder kollektiv zu zweien blosse Auskunftsberechtigung

Unterschrift: _____

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Art der Vollmacht: einzeln: oder kollektiv zu zweien blosse Auskunftsberechtigung

Unterschrift: _____

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Art der Vollmacht: einzeln: oder kollektiv zu zweien blosse Auskunftsberechtigung

Unterschrift: _____

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Art der Vollmacht: einzeln: oder kollektiv zu zweien blosse Auskunftsberechtigung

Unterschrift: _____

Wo nicht ausdrücklich die kollektive Unterschriftsberechtigung angekreuzt ist, nehmen wir an, dass die Verfügungsberechtigungen mit Einzelunterschrift gelten.

Bestimmungen zur Vollmachtsregelung

Die Bevollmächtigten sind befugt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, welche der Kundin / dem Kunden zustehen und sie/ihn rechtsgültig und uneingeschränkt zu vertreten. Davon ausgeschlossen ist jedoch das Recht, Vermögenswerte zu verpfänden, Darlehen und Kredite irgendeiner Art aufzunehmen sowie ein E-Banking-Zugang zu beantragen.

Die Vollmacht ist nicht übertragbar und gilt der ABS gegenüber bis zum schriftlichen Widerruf, ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen. Die Vollmacht erlischt auch nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung oder dem Eintritt der Handlungsunfähigkeit der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers. Auch bei Handlungsunfähigkeit der / des Bevollmächtigten bleibt die Vollmacht bestehen.

Alle Rechtsbeziehungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des übrigen Kollisionsrechts. Erfüllungsort, Betreibungsort für Kundinnen und Kunden mit ausländischem oder unbekanntem Wohn- oder Firmensitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Olten. Die ABS hat indessen auch das Recht, die Kundin / der Kunde beim zuständigen Gericht ihres / seines Wohn- oder Firmensitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen, wobei ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar bleibt. Zwingende Gerichtsstandbestimmungen des schweizerischen Rechts bleiben vorbehalten.

Die für die Geschäftsbeziehung relevanten Bestimmungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen, allenfalls Depotreglement sowie andere spezifische Regelungen) sind weiterhin gültig.

Firma

Datum:

Firma, Stempel:

Unterschrift/en der Firma:
(siehe Wegleitung auf Seite 3)

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:		
Visum:		

Wegleitung

Juristische Personen und Personengesellschaften der Schweiz unterzeichnen die Formulare wie folgt:

Aktiengesellschaft	Verwaltungsrat/Geschäftsleitung
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Geschäftsführung
Genossenschaft, Kommanditaktiengesellschaft	Verwaltung
Kollektivgesellschaft, einfache Gesellschaft	Gesellschafter
Verein	Vorstand
Stiftung	Stiftungsrat/Geschäftsleitung

Es unterschreiben so viele Personen, als gemäss den Statuten und dem Eintrag im Handelsregister für die Vertretung des obersten Verwaltungsorgans notwendig sind (d. h. einzeln, kollektiv zu zweien, je nach Fall).

Die ABS behält sich indessen vor, die Beglaubigung von Unterschriften, die Vorlage von Statuten, Verwaltungsratsbeschlüssen oder anderen Unterlagen zu verlangen.

ANTRAG FÜR EINE MAESTRO-KARTE



Kontonummer _____

Karte für: Kontoinhaber/inhaber Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Kontoinhaber/Kontoinhaber

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name/Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Strasse/Nummer: _____

Strasse/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Die Maestro-Karte und die PIN werden Ihnen mit separater Post zugestellt. Es ist eine Mindesteinlage von CHF 100.- erforderlich.

Schutz vor Betrugsfällen durch Geoblocking

Ihre Maestro-Karte ist standardmässig zum Einsatz in der Schweiz und Europa freigeschaltet. Mit dem ABS-E-Banking oder per Telefon an +41 62 206 16 16 können Sie jederzeit einzelne Länder oder Regionen freischalten lassen - ganz nach Ihren Bedürfnissen. Im ABS-E-Banking finden Sie die entsprechende Funktion unter dem Menüpunkt «Karte».

Kontaktloses bezahlen mit NFC: falls nicht erwünscht deaktivieren

Bitte PIN-Code-Änderungen immer am Bancomat (nicht am Postomat) vornehmen.

Die Maestro-Karte der ABS ist eine Debitkarte, Kontoüberzüge sind nicht möglich.

Die/Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, sowohl die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABS als auch die Bedingungen für die Benützung der Maestro-Karte erhalten zu haben und sie als verbindlich anzuerkennen. Die Bedingungen gelten ebenfalls für alle künftig ausgehändigten Maestro-Karten, welche den Unterzeichnenden oder den Bevollmächtigten übergeben werden.

Die/Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit vorstehender Angaben und ermächtigt die ABS, sämtliche, für die Prüfung dieses Antrags und die Ausstellung der Maestro-Karte, notwendigen Auskünfte bei den entsprechenden Stellen einzuholen. Ebenfalls ermächtigt die/der Unterzeichnende die ABS, Kundendaten, welche zur Produktion der Maestro-Karte benötigt werden, an Dritte weiterzuleiten.

Die Vereinbarung über die Maestro-Karte untersteht schweizerischem Recht. Soweit es die gesetzlichen Bestimmungen zulassen, ist der Sitz der ABS ordentlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort. Für Kundinnen und Kunden mit Sitz/Wohnsitz im Ausland gilt der Erfüllungsort auch als Betreuungsort. Die ABS behält sich das Recht vor, die Kundin/den Kunden auch beim zuständigen Gericht ihres/seines Sitzes/Wohnsitzes oder bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Kontoinhaber/Kontoinhaber)

Datum: _____

Unterschrift: _____

(Bevollmächtigte/Bevollmächtigter)

wird von der ABS ausgefüllt

Bonitätsprüfung: <input type="text"/>	Limite: <input type="text"/>	erfasst	kontrolliert
Visum: <input type="text"/>	<input type="text"/>		

BEDINGUNGEN FÜR DIE BENÜTZUNG DER MAESTRO-KARTE

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Einsatzarten (Funktionen) Die Maestro-Karte kann je nach Vereinbarung für eine oder mehrere der folgenden Funktionen eingesetzt werden:

- als Bargeldbezugskarte im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- als Zahlungskarte zur Bezahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland (vgl. Ziff. II)
- für weitere Dienstleistungen der die Karten herausgebenden Bank (vgl. Ziff. III)

2. Kontobeziehung Die Maestro-Karte bezieht sich immer auf ein bestimmtes Konto (nachfolgend «Konto» genannt) bei der die Karten herausgebenden Bank (nachfolgend «Bank» genannt).

3. Kartenberechtigte* Kartenberechtigte können Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte oder vom Kontoinhaber bezeichnete Personen sein. Die Maestro-Karte lautet jeweils auf den Namen des Kartenberechtigten.

4. Eigentum Die Maestro-Karte bleibt Eigentum der Bank.

5. Gebühr Für die Ausgabe der Maestro-Karte und deren Autorisierung sowie für die Verarbeitung der mittels der Maestro-Karte getätigten Transaktionen kann die Bank vom Kontoinhaber Gebühren erheben, welche in angemessener Form bekanntzugeben sind. Diese Gebühren werden dem Konto belastet, auf das die Maestro-Karte ausgestellt ist.

6. Sorgfaltspflichten des Kartenberechtigten Der Kartenberechtigte trägt insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

a) Unterzeichnung

Bei Erhalt der Maestro-Karte ist diese vom Kartenberechtigten sofort an der hierfür vorgesehenen Stelle zu unterzeichnen.

b) Aufbewahrung

Die Maestro-Karte und die Maestro-PIN sind besonders sorgfältig und voneinander getrennt aufzubewahren.

c) Geheimhaltung der Maestro-PIN

Die Maestro-PIN ist geheim zu halten und darf vom Kartenberechtigten keinesfalls an andere Personen weitergegeben werden. Insbesondere darf die Maestro-PIN weder auf der Maestro-Karte vermerkt noch in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

d) Änderung der Maestro-PIN

Vom Kartenberechtigten geänderte Maestro-PINs dürfen nicht aus leicht ermittelbaren Zahlenkombinationen (wie Telefonnummer, Geburtsdatum, Autokennzeichen usw.) bestehen.

e) Weitergabe der Maestro-Karte

Der Kartenberechtigte darf seine Maestro-Karte nicht weitergeben und sie insbesondere Dritten weder aushändigen noch auf andere Weise zugänglich machen.

f) Meldung bei Verlust

Bei Verlust der Maestro-Karte oder der Maestro-PIN sowie bei Verbleiben der Maestro-Karte in einem Gerät ist die von der die Karten herausgebenden Bank bezeichnete Stelle unverzüglich zu benachrichtigen (vgl. auch Ziff. II.5 und Ziff. II.10).

g) Kontrollpflicht und Meldung von Unstimmigkeiten

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die entsprechenden Kontoauszüge sofort nach Erhalt zu prüfen und all fällige Unstimmigkeiten, insbesondere Belastungen aufgrund missbräuchlicher Verwendung der Karte, der Bank unverzüglich zu melden, spätestens aber 30 Tage nach Erhalt des Kontoauszugs der betreffenden Rechnungsperiode. Innerhalb 10 Tagen nach Erhalt des Schadenformulars ist dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Bank zurückzusenden.

h) Meldung an die Polizei

Bei strafbaren Handlungen hat der Kartenberechtigte Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Er hat nach bestem Wissen zur Aufklärung eines allfälligen Schadenfalls und zur Verminderung des daraus resultierenden Schadens beizutragen.

7. Deckungspflicht Die Maestro-Karte darf nur verwendet werden, wenn auf dem Konto die erforderliche Deckung (Guthaben oder Kreditlimite) vorhanden ist.

8. Belastungsrecht der Bank Die Bank ist berechtigt, sämtliche Beträge aus dem Einsatz der Maestro-Karte (gemäss Ziff. I.1) dem Konto zu belasten (vgl. Ziff. II.5 und III.2). Das Belastungsrecht der Bank bleibt auch bei Streitigkeiten des Kartenberechtigten mit Drittpersonen uneingeschränkt bestehen. Beträge in Fremdwährungen werden in die Währung des Kontos umgerechnet.

9. Geltungsdauer und Kartenerneuerung Die Maestro-Karte ist bis zum Ende des auf ihr angegebenen Datums gültig. Bei ordentlicher Geschäftsabwicklung und ohne ausdrücklichen Verzicht des Kartenberechtigten wird die Maestro-Karte vor Ende des auf ihr angegebenen Datums automatisch durch eine neue Maestro-Karte ersetzt.

10. Kündigung Eine Kündigung kann jederzeit erfolgen. Gleichbedeutend mit der Kündigung ist der Widerruf einer Vollmacht gem. Ziff. I.3. Nach erfolgter Kündigung ist der Bank die Maestro-Karte unaufgefordert und unverzüglich zurückzugeben. Durch vorzeitige Rückforderung oder Rückgabe der Karte entsteht kein Anspruch auf Rück-erstattung der Jahresgebühr. Die Bank bleibt trotz Kündigung berechtigt, dem Konto sämtliche Beträge zu belasten, welche auf Karteneinsätze vor der effektiven Rückgabe der Maestro-Karte zurückzuführen sind.

11. Änderungen der Bedingungen Die Bank behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bedingungen vor. Änderungen werden in angemessener Form mitgeteilt und gelten als genehmigt, falls die Maestro-Karte nicht vor Inkrafttreten der Änderungen zurückgegeben wird.

12. Allgemeine Geschäftsbedingungen Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

II. Maestro-Karte als Bargeldbezugs- und Zahlungskarte

1. Bargeldbezugsfunktion Die Maestro-Karte kann jederzeit zum Bezug von Bargeld zusammen mit der Maestro-PIN an entsprechend gekennzeichneten Geldautomaten im In- und Ausland oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

2. Zahlungsfunktion Die Maestro-Karte kann jederzeit zur Zahlung von Waren und Dienstleistungen im In- und Ausland zusammen mit der Maestro-PIN oder mit Unterzeichnung des Transaktionsbelegs bei entsprechend gekennzeichneten Anbietern bis zu den für die Maestro-Karte festgesetzten Limiten eingesetzt werden.

3. Maestro-PIN (=Geheimzahl) Dem Kartenberechtigten wird zusätzlich zur Maestro-Karte in einem separaten, verschlossenen Umschlag die Maestro-PIN zugestellt. Es handelt sich dabei um eine karteneigene sechsstellige, maschinell berechnete Geheimzahl, welche weder der Bank noch Dritten bekannt ist. Werden mehrere Maestro-Karten ausgestellt, so erhält jede Maestro-Karte je eine eigene Maestro-PIN.

4. Änderung der Maestro-PIN Dem Kartenberechtigten wird empfohlen, an dafür eingerichteten Geldautomaten eine neue sechsstellige Maestro-PIN aus Zahlen zu wählen, welche die zuvor geltende Maestro-PIN unmittelbar ersetzt. Die Änderung kann beliebig oft und jederzeit vorgenommen werden. Um den Schutz gegen missbräuchliche Verwendung der Maestro-Karte zu erhöhen, darf die gewählte Maestro-PIN weder aus leicht ermittelbaren Kombinationen bestehen (vgl. I.6 lit.d), noch auf der Maestro-Karte vermerkt oder in anderer Weise, auch nicht in geänderter Form, zusammen mit dieser aufbewahrt werden.

5. Legitimation, Belastung und Risikotragung Jede Person, die sich durch Eingabe der Maestro-Karte und Eintippen der dazu passenden Maestro-PIN in ein hierfür eingerichtetes Gerät legitimiert oder den Transaktionsbeleg unterzeichnet, gilt als berechtigt, den Bargeldbezug bzw. die Zahlung mit dieser Maestro-Karte zu tätigen; dies gilt auch, wenn es sich bei dieser Person nicht um den tatsächlichen Kartenberechtigten handelt. Dementsprechend ist die Bank berechtigt, den Betrag der so getätigten und elektronisch registrierten Transaktion dem Konto zu belasten. Die Risiken aus der missbräuchlichen Verwendung der Maestro-Karte liegen somit grundsätzlich beim Kontoinhaber.

6. Schadenübernahme bei Nichtverschulden Unter der Voraussetzung, dass der Kartenberechtigte die Bedingungen für die Benützung der Maestro-Karte in allen Teilen eingehalten hat (insbesondere die Sorgfaltspflichten gemäss Ziff. I.6) und ihn auch sonst in keiner Weise ein Verschulden trifft, übernimmt die Bank Schäden, die dem Kontoinhaber aus missbräuchlicher Verwendung der Maestro-Karte in der Funktion als Bargeldbezugs- oder Zahlungskarte durch Dritte entstehen. Mitefasst sind auch Schäden infolge Fälschung oder Verfälschung der Maestro-Karte. Nicht als «Dritte» zu betrachten sind die Kartenberechtigten und deren Ehepartner sowie mit diesen im gleichen Haushalt lebende Personen. Schäden, für die eine Versicherung aufzukommen hat, sowie allfällige Folgeschäden irgendwelcher Art werden nicht übernommen.

7. Technische Störungen und Betriebsausfälle Aus technischen Störungen und Betriebsausfällen, die den Einsatz der Maestro-Karte in ihrer Bargeld- und/oder Zahlungsfunktion ausschliessen, entstehen dem Kartenberechtigten keine Ansprüche auf Schadenersatz.

8. Limiten Die Bank legt Limiten pro ausgegebener Maestro-Karte fest und teilt diese in angemessener Form mit. Die Orientierung allfälliger Bevollmächtigter über Limiten ist Sache des Kontoinhabers.

9. Transaktionsbeleg Der Kartenberechtigte erhält bei Bargeldbezügen an den meisten Geldautomaten auf Verlangen, bei Bezahlung von Waren und Dienstleistungen automatisch oder auf Verlangen einen Transaktionsbeleg. Die Bank selbst verschickt in der Folge keine Belastungsanzeigen.

10. Sperrung Die Bank ist jederzeit berechtigt, ohne vorgängige Mitteilung an den Kartenberechtigten und ohne Angabe von Gründen die Maestro-Karte zu sperren. Die Bank sperrt die Maestro-Karte, wenn es der Kartenberechtigte ausdrücklich verlangt, den Verlust der Maestro-Karte und/oder der Maestro-PIN meldet sowie bei Kündigung. Kartenberechtigte ohne Kontovollmacht können nur die auf ihren Namen lautenden Maestro-Karten sperren. Die Sperrung kann nur bei der von der die Karten herausgebenden Bank bezeichneten Stelle verlangt werden. Für Einsätze der Maestro-Karte vor Wirksamwerden der Sperrung innert geschäfts-üblicher Frist ist die Bank berechtigt, das Konto zu belasten. Die mit der Sperrung verbundenen Kosten können dem Konto belastet werden. Die Sperrung wird nur mit schriftlichem Einverständnis des Kontoinhabers bei der Bank wieder aufgehoben.

III. Maestro-Karte für weitere Dienstleistungen der Bank

Wird die Maestro-Karte für weitere Dienstleistungen der Bank eingesetzt, so regeln sich diese ausschliesslich nach den hierfür mit der Bank vereinbarten Bestimmungen.

* Die Begriffe Kontoinhaber bzw. Kartenberechtigter werden in diesem Dokument der Einfachheit halber geschlechtsneutral verwendet.

MERKBLATT FÜR MAESTRO-KARTE



Ausgabe	Sie erhalten Ihre Karte innerhalb von fünf Arbeitstagen, nachdem Sie mindestens CHF 100.- einbezahlt haben.
Bezugslimite	Die Karte wird mit einer monatlichen Bezugslimite versehen. Die Limiten werden standardmässig hinterlegt. Monatliche Limite CHF 5000.- Tages Limite CHF 2000.-. Die Limiten können auf Wunsch angepasst werden.
Überzüge	Überzüge des Guthabens sind nicht möglich.
Bedingungen	Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die Benützung der Maestro-Karte.
Bargeld beziehen	Die ABS ermöglicht ihrer Kundschaft an allen Bankomaten in der Schweiz kostenlos Bargeld zu beziehen: Pro Monat übernimmt sie die Gebühren für zehn Bezüge. Ab dem elften Bezug verrechnet die Bank CHF 3.- pro Bezug.

Alternative Bank Schweiz AG

TEILNAHMEERKLÄRUNG ABS E-BANKING



Teilnahmeerklärung für (nur eines ankreuzen)

- mich als Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber
 eine bevollmächtigte Person

IB-Nr. _____

(wird von der ABS ausgefüllt)

Informationen zur Person

Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber

(Diese Angaben sind in jedem Fall erforderlich.)

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter

Name/Firma: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Wohnadresse/Sitz: _____

Wohnadresse/Sitz: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsdatum: _____

Nationalität: _____

Kundennummer: _____

Kundennummer: _____

In welchem Umfang soll die «Teilnahmeerklärung ABS E-Banking» gelten?

- Das ABS E-Banking umfasst die ganze Geschäftsbeziehung
D. h. es gilt für sämtliche bestehenden und zukünftigen Konten/Depots der Inhaberin/des Inhabers mit allen Rechten und Funktionen.
- Das ABS E-Banking gilt für die nachfolgende Auswahl von Konten/Depots der Inhaberin/des Inhabers mit entsprechenden Rechten und Funktionen der Bevollmächtigten:

Beim Sparsortiment sind nur Kontoüberträge im Rahmen der zulässigen Rückzugslimiten und innerhalb der gleichen Geschäftsbeziehung möglich. D. h. Zahlungen auf ein externes Konto sind nicht zulässig.

Konto- oder Depotnummer	Abfragen	Aufträge erfassen	Zahlungen auslösen (nur eines ankreuzen)
_____	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv
_____	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv
_____	<input type="checkbox"/> Allgemein <input type="checkbox"/> ESR-Daten*	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Einzel <input type="checkbox"/> Kollektiv

* für Firmen und Institutionen

Zustellungsart

- E-Dokumente

Bestimmungen

Die vorliegende Teilnahmeerklärung ergänzt allfällige bereits bestehende Regelungen. Diese gelten ohne schriftlichen Widerruf an die ABS unverändert weiter.

Zusätzlich zu den übrigen Bestimmungen, welche das Verhältnis zwischen Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber und der ABS regeln, gelten die besonderen Bestimmungen für die E-Banking-Dienstleistungen der ABS. Alle Bestimmungen zusammen sind integrierte Bestandteile dieser Teilnahmeerklärung. Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber bestätigen, ein Exemplar der besonderen Bestimmungen für die E-Banking-Dienstleistungen der ABS erhalten und dessen Inhalt zur Kenntnis genommen zu haben.

Wahl Legitimationsverfahren

Die Funktionsweise und die Besonderheiten der Legitimationsverfahren werden unter Punkt «Hilfe» beim ABS E-Banking-Login beschrieben.

Bitte wählen Sie zwischen den folgenden zwei Legitimationsverfahren.

Legitimationsverfahren mit Cronto Sign Swiss App

Beim Legitimationsverfahren mit Cronto Sign Swiss App werden Ihnen die Login- und Auftragsdaten in einem farbigen Mosaik verschlüsselt. Die im Mosaik enthaltenen Daten und der dazugehörige Freigabe-Code werden durch eine App auf Ihrem Smartphone (oder durch ein separates Gerät) entschlüsselt und auf dem Display angezeigt. Durch die einmalige Aktivierung mit einem persönlichen Schlüssel kann das angezeigte Mosaik nur durch ihr Gerät entschlüsselt werden.

CrontoSign Swiss ist als App verfügbar. Zur Nutzung der App benötigen Sie ein Smartphone mit integrierter Kamera. Informationen über die möglichen Betriebssysteme erhalten Sie unter Punkt „Hilfe“ beim ABS E-Banking-Login.

Legitimationsverfahren mit SMS-Code

Beim Legitimationsverfahren mit SMS-Code werden Ihnen Zugangs-Codes per SMS auf Ihr Endgerät (SMS-fähige Mobil- oder Festnetztelefonnummer) übermittelt. Bitte tragen Sie hier die Telefonnummer der Person ein, die mit dieser Teilnahmeerklärung Zugang zum ABS E-Banking haben wird.

SMS-fähige Mobil- oder
Festnetztelefonnummer: +41

Falls Sie weder eine SMS-fähige Mobil- oder Festnetztelefonnummer noch ein Smartphone mit integrierter Kamera besitzen, nehmen Sie bitte mit der ABS Kontakt auf.

Name Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber (in Blockschrift):

Datum:

Unterschrift:

Name Konto-/Depotinhaberin bzw. -inhaber (in Blockschrift):

Datum:

Unterschrift:

Name Bevollmächtigte/r (in Blockschrift):

Datum:

Unterschrift:

wird von der ABS ausgefüllt

	erfasst	kontrolliert
Datum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Visum:	<input type="text"/>	<input type="text"/>